



Federführung: Bauamt  
Bearbeiter: Frank Hahne

Datum: 19.05.2021  
AZ: III/622-21 L 141

**Vorlage Nr.: 035/2021  
öffentlich**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	27.05.2021							

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**

**Bebauungsplan L 141 "Innerstetal II" (Stadtteil Langelsheim); Beschluss über die öffentliche Auslegung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des qualifizierten (im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch) Bebauungsplans L 141 „Innerstetal II“ (Stadtteil Langelsheim) und der Entwurf der zugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die Entwurfsunterlagen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB.

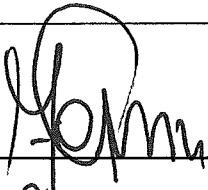
Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Sachverhalt:**

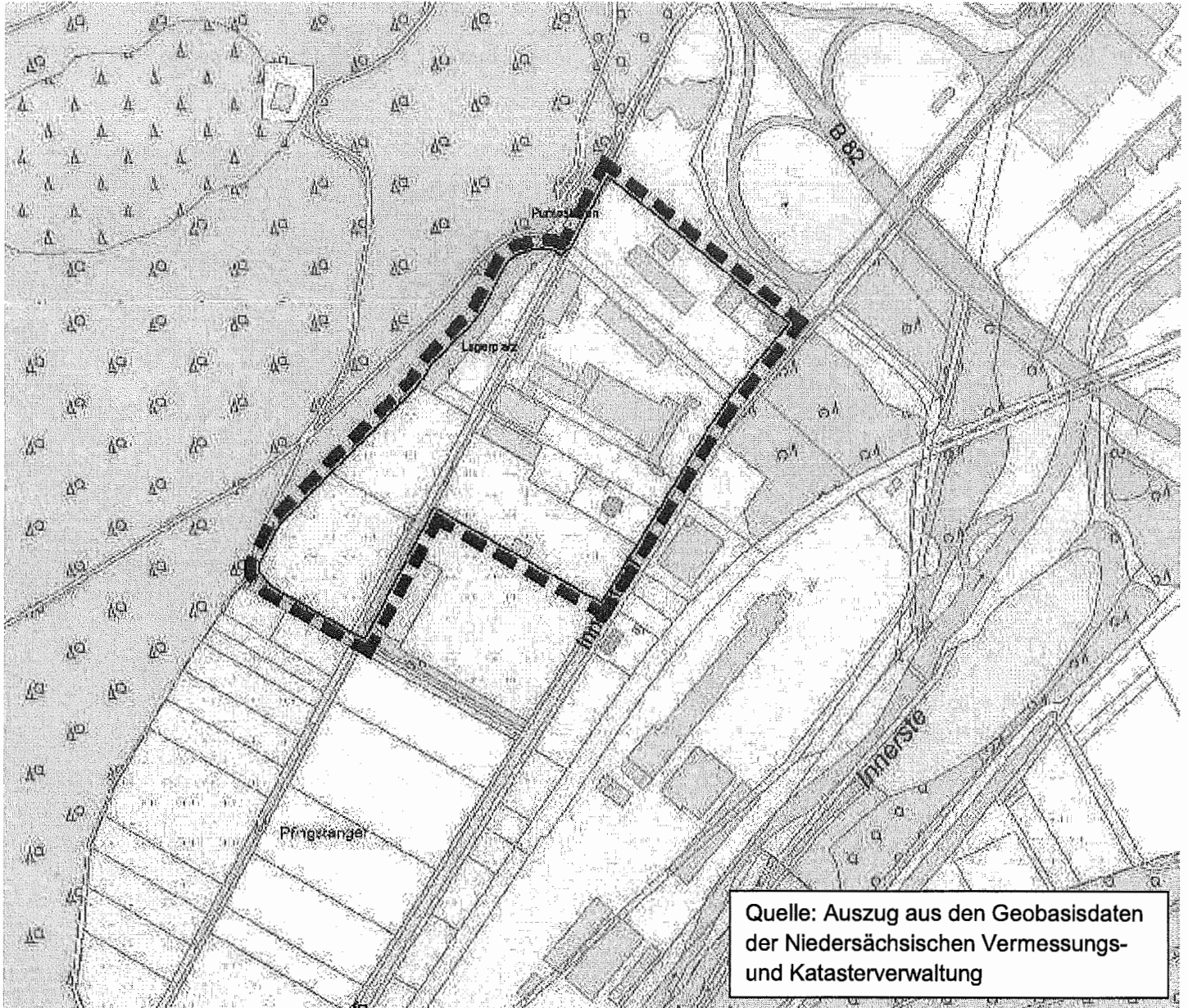
Mit dem Bebauungsplan L 141 „Innerstetal II“ sollen die gewerblich genutzte Betriebsflächen der Firmen Illmann, Hirsch und E. Kraus überplant und auf eine sachgerechte und ordentliche bauplanungsrechtliche Grundlage gestellt werden. Bisher werden diese Flächen nach § 35 Baugesetzbuch beurteilt, was in Einzelfällen eine Herausforderung darstellte aufgrund der mit der Anwendung des § 35 Baugesetzbuch verbundenen restriktiven Sicht- und Handhabungsweise.

Der Verwaltungsausschuss hat am 18.02.2021 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses

(Reduzierung des Plangeltungsbereichs auf die örtlich vorhandenen Betriebsflächen, Neubestimmung des Planungsinhalts mit der Festsetzung eines „Gewerbegebiets“) beschlossen. Nun sollte der Auslegungsbeschluss gefasst werden, um das Planaufstellungsverfahren fortführen zu können.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Horn', written over a horizontal line.

Anlagenverzeichnis:  
Übersichtsplan



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans L 141  
„Innerstetal II“ im Stadtteil Langelsheim